

Oensingen, Gesamtverkehrsprojekt, Bewilligung von Projektierungskosten

Botschaft und Entwurf des Regierungsrates
an den Kantonsrat von Solothurn
vom 23. Juni 2025, RRB Nr. 2025/1088

Zuständiges Departement

Bau- und Justizdepartement

Vorberatende Kommissionen

Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission
Finanzkommission

Inhaltsverzeichnis

Kurzfassung	3
1. Ausgangslage.....	5
2. Projektbeschrieb	5
2.1 Zielsetzung.....	5
2.2 Übersicht.....	6
2.3 Vorgesehene Massnahmen.....	6
3. Umfang Projektierung	7
4. Kosten und Finanzierung	7
4.1 Gesamtkosten	7
4.2 Bisherige Kredite	7
4.3 Kreditvorlage.....	8
4.4 Bundesbeitrag Agglomerationsprojekte.....	8
4.5 Beitrag der Einwohnergemeinde Oensingen	8
5. Wirtschaftlichkeit und Nachhaltigkeit.....	9
6. Rechtliches	9
7. Antrag.....	10
8. Beschlussesentwurf	11

Kurzfassung

Das Gesamtverkehrsprojekt (GVP) Oensingen ist ein verkehrsträgerübergreifendes Projekt, das auf die raumspezifischen Bedürfnisse und die zukünftigen Verkehrsprognosen abgestimmt ist. Mit einem geeigneten Massnahmenmix soll der Hauptverkehr direkt an die Autobahn angeschlossen, die Ortsdurchfahrt entlastet sowie die Situation für Fussgängerinnen und Fussgänger, Velofahrerinnen und Velofahrer sowie den öffentlichen Busverkehr verbessert werden. Die Wohn- und Erschliessungsqualität wird erhöht und damit der Wirtschaftsraum gestärkt.

Für die Projektierung des Gesamtverkehrsprojekts Oensingen erteilte der Regierungsrat eine Ausgabenbewilligung von 2,5 Mio. Franken im Rahmen des Sammelverpflichtungskredits für Kleinprojekte (Beginn 2022).

Im Rahmen der Projektentwicklung wird die Endkostenprognose regelmässig aktualisiert. Unter Berücksichtigung dieser und der noch zu beschaffenden Leistungen gemäss Beschaffungsplan liegt die aktuelle Endkostenprognose für den Projektierungskredit bis zur Plangenehmigung bei 5.0 Mio. Franken. Damit fällt die Zuständigkeit für die Kreditbewilligung an den Kantonsrat. Der separate Kredit zur Umsetzung des Gesamtverkehrsprojekts Oensingen wird zu einem späteren Zeitpunkt beschlossen.

Für die Projektierung des Gesamtverkehrsprojekts Oensingen wird dem Kantonsrat mit dieser Vorlage die Erhöhung des Verpflichtungskredits um 2,5 Mio. auf 5,0 Mio. Franken inkl. MWST. unterbreitet.

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir unterbreiten Ihnen nachfolgend Botschaft und Entwurf über einen Verpflichtungskredit für die Projektierung des «Gesamtverkehrsprojekts Oensingen».

1. Ausgangslage

Die Gemeinde Oensingen ist als Wirtschafts- wie auch Wohnstandort aufgrund der ausgezeichneten Erschliessung von einer starken Entwicklung geprägt. In unmittelbarer Nähe des Autobahnanschlusses an die A1 haben sich bedeutende Betriebe angesiedelt, die auf eine gute Verkehrserschliessung angewiesen sind. In den kommenden Jahren dürfte der Industrieverkehr mit neuen Nutzungen weiter ansteigen. Die Ortsdurchfahrt von Oensingen ist trotz abgestimmter Entwicklungen bereits heute zunehmend von den verkehrlichen Auswirkungen betroffen.

Das Gesamtverkehrsprojekt (GVP) Oensingen ist ein verkehrsträgerübergreifendes Projekt, das auf die raumspezifischen Bedürfnisse und die zukünftigen Verkehrsprognosen abgestimmt ist. Mit einem geeigneten Massnahmenmix soll der Hauptverkehr direkt an die Autobahn angeschlossen, die Ortsdurchfahrt entlastet sowie die Situation für Fussgängerinnen und Fussgänger, Velofahrerinnen und Velofahrer sowie den öffentlichen Busverkehr verbessert werden. Die Wohn- und Erschliessungsqualität wird erhöht und damit der Wirtschaftsraum gestärkt.

Im Mai 2021 wurde das GVP Oensingen mit der Abstimmungskategorie «Festsetzung» in den kantonalen Richtplan aufgenommen.

Der Regierungsrat erteilte eine Ausgabenbewilligung von 2,5 Mio. Franken im Rahmen des Sammelverpflichtungskredits für Kleinprojekte, Beginn 2022 (RRB Nr. 2021/1923 vom 21. Dezember 2021) für die Projektierung des Gesamtverkehrsprojekts Oensingen.

Mit der Projektentwicklung zeichnet sich ein Mehrbedarf von 2,5 Mio. Franken ab, womit sich die Gesamtprojektierungskosten auf 5,0 Mio. Franken belaufen. Damit fällt die Zuständigkeit für die Kreditbewilligung an den Kantonsrat. Der separate Kredit zur Umsetzung des Gesamtverkehrsprojekts Oensingen wird zu einem späteren Zeitpunkt beschlossen.

2. Projektbeschreibung

Strategisch sieht das Gesamtverkehrsprojekt vor, die bestehende Hauptverkehrsstrasse H5 direkt an die Autobahn A1 anzuschliessen, um Oensingen vom Durchgangsverkehr zu entlasten. Das Projekt ist auf den Autobahnanschluss beim VEBO-Knoten abzustimmen, der durch das Bundesamt für Strassen (ASTRA) im Rahmen des 6-Streifenausbaus umfassend ausgebaut wird.

2.1 Zielsetzung

Die Verlagerung der Hauptverkehrsachse auf die Jura- und Nordringstrasse verbessert die Erschliessungsqualität des Industriequartiers und des Entwicklungsschwerpunkts Oensingen / Niederbipp. Die Massnahmen des Gesamtverkehrsprojekts sind auf künftige Verkehrsprognosen ausgerichtet. Damit wird der Wirtschaftsraum gestärkt.

Die Siedlungs- und die Verkehrsentwicklung in Oensingen sind besser aufeinander abgestimmt. Die Mobilitätsbedürfnisse werden verträglich abgewickelt. Das Gesamtverkehrsprojekt leistet dazu einen wichtigen Beitrag.

Das Projekt betrifft alle Verkehrsteilnehmenden. Mit einem geeigneten Massnahmenmix wird die Ortsdurchfahrt vom Verkehr entlastet und damit die Umgestaltung der Hauptstrasse H5 im Dorfkern zu einer attraktiven, belebten Gemeindestrasse ermöglicht. Durch diese Umgestaltung und weiteren Massnahmen entlang der neuen Hauptverkehrsstrasse wird die Situation für Fussgängerinnen und Fussgänger, Velofahrende sowie für den öffentlichen Busverkehr verbessert.

Ein grosser Teil der Massnahmen wird auf dem bestehenden Strassennetz umgesetzt werden, was ein schonender Umgang mit Ressourcen ermöglicht.

2.2 Übersicht

Eine grobe Übersicht über die Projektelemente des Gesamtverkehrsprojekts Oensingen ist in Abbildung 1 dargestellt.

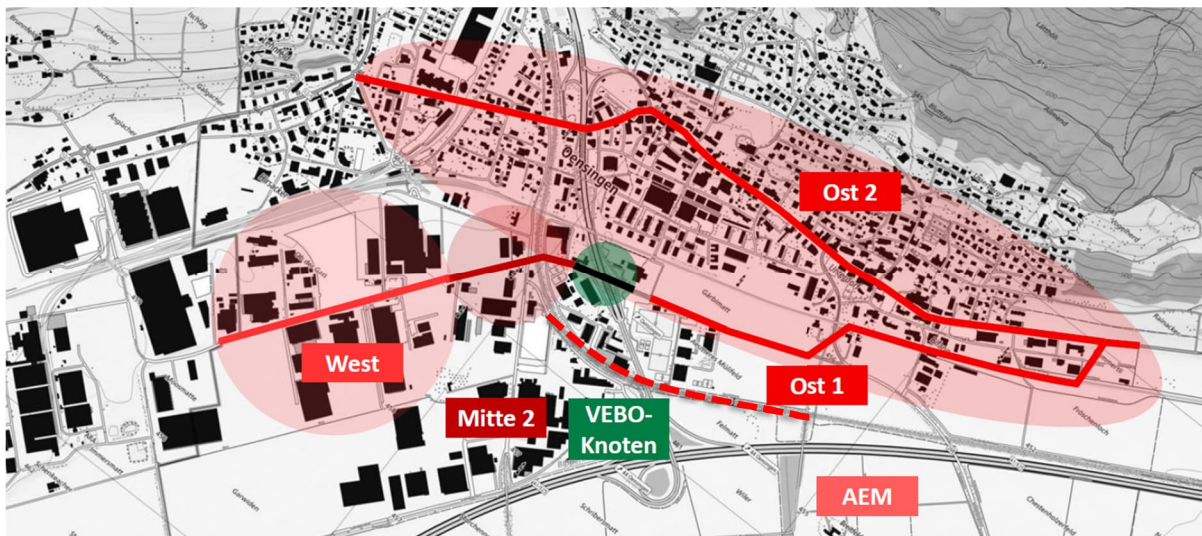


Abbildung 1: Übersichtsplan mit den Teilprojekten

2.3 Vorgesehene Massnahmen

Mit dem Gesamtverkehrsprojekt werden folgende Massnahmen beziehungsweise Teilprojekte vorgesehen:

- **VEBO-Knoten:**
Der Autobahnanschluss VEBO-Knoten, der vom ASTRA im Rahmen des 6-Streifen-ausbaus Luterbach-Härkingen ausgebaut wird, ist nicht Bestandteil des Gesamtverkehrsprojekts Oensingen. Er befindet sich jedoch im Zentrum des Gesamtverkehrsprojekts, steuert die wichtigsten Verkehrsflüsse und weist mehrere Schnittstellen zum Gesamtverkehrsprojekt auf. Der VEBO-Knoten ist deshalb zentral für das Verständnis des Gesamtverkehrsprojekts und in die Betrachtungen miteinzubeziehen.
- **Teilprojekt Mitte 2, Knoten Dünner:**
Der Knoten Dünner soll in erster Linie, abgestimmt auf den VEBO-Knoten, den Verkehr vom Industriegebiet zur Autobahn und umgekehrt aufnehmen respektive ableiten und eine gute verkehrstechnische Erschliessung des Entwicklungsschwerpunkts mit der erwarteten hohen Verkehrsbelastung gewährleisten.
- **Teilprojekt Mitte 2, Langsamverkehrsverbindung Sportplatzweg:**
Zum Teilprojekt Mitte 2 gehört auch die Langsamverkehrsverbindung Sportplatzweg entlang der Dünner (in Abbildung 1 gestrichelt dargestellt). Aufgrund des verkehrsorientierten VEBO-Knotens wird für den Fuss- und Veloverkehr eine

attraktivere Verbindung umgesetzt (im Sinne § 4^{bis} Absatz 2 des Strassengesetzes vom 24. September 2000; BGS 725.11). Diese Massnahme ist unabhängig vom Gesamtverkehrsprojekt vorzusehen. Sie wurde bereits realisiert, damit sie während den Bauarbeiten am VEBO-Knoten genutzt werden kann.

- Teilprojekt Ost 1, Spange Ost:
Im östlichen Teil der Spange Ost ist eine neue Strasse vorgesehen. Vom östlichen Siedlungsrand unterquert sie das bestehende Bahntrasse und verläuft westlich davon gebündelt mit dem Bahntrasse bis zum Knoten Kestenholzstrasse. Im westlichen Abschnitt wird die bestehende Jurastrasse zur Hauptverkehrsstrasse ausgebaut.
- Teilprojekt Ost 2, Lebensader Oensingen:
Nach dem Bau der Spange Ost wird die vom Verkehr entlastete Ortsdurchfahrt siedlungsorientiert umgestaltet.
- Teilprojekt West, Industriestrasse:
Die Industriestrasse wird zu einer Hauptverkehrsstrasse ausgebaut.
- Teilprojekt AEM, Ökologische Ausgleichs- und Ersatzmassnahmen:
Aufgrund der Beeinträchtigung wertvoller Landschaftsräume werden ökologische Ausgleichsmassnahmen vorgenommen. Die konkreten Massnahmen werden im Rahmen eines Variantenstudiums ermittelt.

3. Umfang Projektierung

Mit dem Projektierungskredit werden folgende Grundlagen erarbeitet:

- Vorprojekt (SIA-Phase 31)
- Bauprojekt (SIA-Phase 32)
- Auflageprojekt/Bewilligungsverfahren (SIA-Phase 33).

Nach Vorliegen des Vorprojekts wird ein öffentliches Mitwirkungsverfahren durchgeführt.

Das Mitwirkungsverfahren wird voraussichtlich im 4. Quartal 2025 gestartet. Ab dem 2. Quartal 2026 ist die Projektierung des Bauprojekts und im Frühling 2027 die öffentliche Planaufgabe geplant. Mit einem Baubeginn ist nicht vor dem Jahr 2029 zu rechnen.

4. Kosten und Finanzierung

4.1 Gesamtkosten

Eine gefestigte Schätzung der Gesamtkosten für das Gesamtverkehrsprojekt Oensingen liegt noch nicht vor. Im Rahmen der kantonalen Richtplanung wurde im Jahr 2019 ein reduziertes Vorprojekt erstellt. Auf Basis der Kostenschätzung zu diesem reduzierten Vorprojekt muss für das Gesamtverkehrsprojekt Oensingen mit Gesamtkosten von rund 63 Mio. Franken (+/- 30 %) gerechnet werden.

4.2 Bisherige Kredite

Mit Regierungsratsbeschluss Nr. 2014/2202 vom 16. Dezember 2014 wurde der Sammelverpflichtungskredit für Kleinprojekte mit Beginn 2015 freigegeben. In dieser Ausgabenbewilligung sind

die Kosten von 0,3 Mio. Franken inkl. MWST. für die Projektierung des Gesamtverkehrskonzepts Oensingen enthalten (Konto Nr. 5010000/Projekt Nr. 3TK.01129.P). Mit diesem Kredit wurde das reduzierte Vorprojekt für die Festsetzung im kantonalen Richtplan erarbeitet.

Mit Regierungsratsbeschluss Nr. 2021/1923 vom 21. Dezember 2021 wurde der Sammelverpflichtungskredit für Kleinprojekte mit Beginn 2022 freigegeben. In dieser Ausgabenbewilligung sind die Kosten von 2,5 Mio. Franken inkl. MWST, für die Projektierung des Gesamtverkehrsprojekts Oensingen enthalten (Konto Nr. 5010000/Projekt Nr. 3TK.01429.P). Dieser separate Kredit ist für die Projektierung der Entlastungsstrasse vorgesehen (Teilprojekte Ost 1, Mitte 2 und West). Darin nicht enthalten sind die Aufwendungen für das oben erwähnte reduzierte Vorprojekt sowie für die spätere Umsetzung.

Die Langsamverkehrsverbindung Sportplatzweg gehört zum Gesamtverkehrsprojekt Oensingen und wurde bereits realisiert (siehe Kapitel 2.3). Diese vorgezogenen Bauarbeiten wurden mit dem Ausführungskredit Sportplatzweg finanziert. Mit Regierungsratsbeschluss Nr. 2023/2118 vom 19. Dezember 2023 wurde der Sammelverpflichtungskredit für Kleinprojekte mit Beginn 2024 freigegeben. In dieser Ausgabenbewilligung sind die Kosten von 1,0 Mio. Franken inkl. MWST. für die Ausführung des Teilprojekts Langsamverkehrsverbindung Sportplatzweg enthalten (Konto Nr. 5010000/Projekt Nr. 3TK.01495.A).

4.3 Kreditvorlage

Im Rahmen der Projektentwicklung wird die Endkostenprognose regelmässig aktualisiert. Unter Berücksichtigung dieser und der noch zu beschaffenden Leistungen gemäss Beschaffungsplan liegt die aktuelle Endkostenprognose für den Projektierungskredit bis zur Plangenehmigung bei 5,0 Mio. Franken. Damit fällt die Zuständigkeit für die Kreditbewilligung an den Kantonsrat. Der separate Kredit zur Umsetzung des Gesamtverkehrsprojekts Oensingen wird zu einem späteren Zeitpunkt beschlossen.

Bisher nicht im Projektierungskredit 3TK.01429.P enthalten waren die Kosten für die Umgestaltung der Ortsdurchfahrt (Teilprojekt Ost 2) sowie für die ökologischen Ausgleichs- und Ersatzmassnahmen (Teilprojekt AEM). Die Projektierungskosten wurden vor der Beschlussfassung durch den Regierungsrat im Jahr 2021 unterschätzt.

4.4 Bundesbeitrag Agglomerationsprojekte

Im Jahr 2022 wurde erreicht, dass Oensingen in den Perimeter des Agglomerationsprojekts AareLand aufgenommen wurde. Dies eröffnet neue Möglichkeiten der Mitfinanzierung durch den Bund im Rahmen der Agglomerationsprogramme. Die Vorbereitungen für die Aufnahme als A-Projekt der 5. Generation sind am Laufen und auf Kurs, jedoch noch nicht zugesichert. Die angestrebten Bundesbeiträge kämen erst bei der Umsetzung zum Tragen.

Neben der angestrebten direkten Anbindung der Hauptverkehrsströme an die Autobahn A1, mit der damit verbundenen Entlastung des Siedlungsgebiets, ist das Projekt auch Bestandteil der Umsetzung der Teilstrategie Logistik und Güterverkehr. Damit entsteht eine wertvolle Verknüpfung der Umfahrung Oensingen mit einem Agglomerationsprojekt und strebt dadurch eine Optimierung der Kostenverteilung auf verschiedene Träger an.

4.5 Beitrag der Einwohnergemeinde Oensingen

Gestützt auf § 8^{ter} des Strassengesetzes vom 24. September 2000 (BGS 725.11) und § 14 der Kantonsstrassen-Beitragsverordnung vom 13. August 2002 (KSBV; BGS 725.112) wird sich die Einwohnergemeinde Oensingen finanziell am Gesamtverkehrsprojekt beteiligen müssen. Der definitive Beitragssatz an das Projekt wird vom Regierungsrat nach Vorliegen des Bauprojekts mit

Kostenvoranschlag (+/- 10 %) festgelegt. Provisorischen Beiträge für die Projektierungsphase werden nach Vorliegen des Vorprojekts mit konsolidierter Kostenschätzung erhoben.

5. Wirtschaftlichkeit und Nachhaltigkeit

Im Rahmen der Projektentwicklung auf Stufe Planungsstudie wurden verschiedene Varianten geprüft und hinsichtlich Machbarkeit, Kosten und Nutzen beurteilt.

Mit der Aufnahme des Gesamtverkehrsprojekts Oensingen in den kantonalen Richtplan in der Abstimmungskategorie «Festsetzung» wurden die raumwirksamen Tätigkeiten aufeinander abgestimmt.

Im Hinblick auf die Aufnahme des Gesamtverkehrsprojekts Oensingen ins Agglomerationsprogramm AareLand wurde im Rahmen einer Verkehrsstudie die verkehrliche Wirkung sowie die entsprechende Entlastungswirkung auf der Ortsdurchfahrt nachgewiesen.

Im Rahmen der Erarbeitung des Vorprojekts und des Bauprojekts erfolgen phasengerecht weiterführende Betrachtungen zur Wirtschaftlichkeit und Nachhaltigkeit des Gesamtverkehrsprojekts (u.a. Kosten-Nutzen-Analyse, Kostenwirksamkeitsanalyse, Umweltverträglichkeitsprüfung).

6. Rechtliches

Der Kantonsrat hat mit Beschluss vom 7. Dezember 2021 (KRB Nr. SGB 0170/2021) für anstehende Projektierungen und baureife Projekte mit Beginn 2022, mit Kosten von je weniger als 3 Mio. Franken, einen Sammelverpflichtungskredit in der Höhe von 33 Mio. Franken bewilligt. Das vor liegende Vorhaben war in der entsprechenden Projektliste enthalten.

Die Ausgabenbewilligung von 2,5 Mio. Franken erteilte der Regierungsrat im Rahmen des Sammelverpflichtungskredites für Kleinprojekte, Beginn 2022 (RRB Nr. 2021/1923 vom 21. Dezember 2021).

Gestützt auf die aktuelle Endkostenprognose soll der Verpflichtungskredit für die Planung des Gesamtverkehrsprojekts Oensingen (Konto Nr. 5010000/Projekt Nr. 3TK.01429.P) um 2,5 Mio. Franken auf 5,0 Mio. Franken erhöht werden. Mit der Überschreitung von 3,0 Mio. Franken fällt die Zuständigkeit für die Kreditbewilligung an den Kantonsrat.

Nach Erreichen der Baureife wird der Ausführungskredit zum Gesamtverkehrsprojekt dem Kantonsrat zur separaten Beschlussfassung vorgelegt.

Der nachfolgende Beschluss unterliegt nicht dem Finanzreferendum. Die erforderlichen Mittel werden der Strassenrechnung belastet und der Kantonsrat ist gestützt auf § 8^{ter} des Strassengesetzes vom 24. September 2000 (BGS 725.11) zuständig, den notwendigen Kredit zu bewilligen. Der Beschluss unterliegt § 40^{bis} des Kantonsratsgesetz vom 24. September 1989 (BGS 121.1), weil vorliegend eine nicht gebundene Ausgabe im Sinne der §§ 51 ff des Gesetzes über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung vom 3. September 2003 (WoV-G; BGS 115.1) vorliegt.

7. Antrag

Wir bitten Sie, auf die Vorlage einzutreten und dem nachfolgenden Beschlussesentwurf zuzustimmen.

Im Namen des Regierungsrates

Sandra Kolly
Frau Landammann

Andreas Eng
Staatsschreiber

8. **Beschlussesentwurf**

Oensingen, Gesamtverkehrsprojekt, Bewilligung von Projektierungskosten

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf § 8^{ter} Absatz 4 des Strassengesetzes¹⁾ sowie § 57 des Gesetzes über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung (WoV-G)²⁾, nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 23. Juni 2025 (RRB Nr. 2025/1088), beschliesst:

1. Für die Projektierung des Gesamtverkehrsprojekts Oensingen wird der Verpflichtungskredit (Konto Nr. 5010000/Projekt Nr. 3TK.01429.P) um 2,5 Mio. auf 5,0 Mio. Franken erhöht.
2. Der Verpflichtungskredit nach Ziffer 1 verändert sich um die teuerungsbedingten Mehr- oder Minderkosten.
3. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Im Namen des Kantonsrates

Präsident

Ratssekretär

Dieser Beschluss unterliegt nicht dem Referendum.

Verteiler KRB

Bau- und Justizdepartement
 Bau- und Justizdepartement, Departementscontroller
 Amt für Verkehr und Tiefbau
 Amt für Finanzen
 Kantonale Finanzkontrolle
 Parlamentscontroller
 Parlamentsdienste

¹⁾ BGS 725.11.

²⁾ BGS 115.1.